



**Um fast 25 Prozent gestiegen:**

**„Gesetzesreform führte zu erhöhtem Beratungsbedarf“**

**Aufarbeitungsbeauftragter Johannes Beleites übergab seinen zweiten Tätigkeitsbericht**

„Die umfassende Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze im Januar 2025 hatte eine spürbare Auswirkung auf unsere Arbeit. Die Nachfrage nach Beratungsgesprächen stieg um fast 25 Prozent. Die Gesetzesänderungen, für die wir lange gekämpft hatten, brachten den SED-Verfolgten deutliche Verbesserungen. Da besteht natürlich ein großer Informationsbedarf.“ Mit diesen Worten übergab der Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Johannes Beleites, am 7. April seinen zweiten Tätigkeitsbericht der Vizepräsidentin des Landtags, Anne-Marie Keding.

Die im Januar 2025 vom Bundestag beschlossenen Reformen umfassen eine Erhöhung und Dynamisierung der Opferrente für strafrechtlich Rehabilitierte, eine Erhöhung und Dynamisierung der Ausgleichszahlungen für beruflich Verfolgte und verfolgte Schüler, eine Einmalzahlung für aus dem Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze Zwangsausgesiedelte, die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds und eine deutliche Erleichterung bei der Anerkennung von Gesundheitsschäden, die auf politische Haft zurückzuführen sind.

Insgesamt hat sich die Zahl der Beratungsgespräche im vergangenen Jahr um 24,2 Prozent von 1.186 auf 1.473 erhöht. Die größte Gruppe waren Menschen, die als Kinder in Heimen in der DDR untergebracht wurden. Auffällig ist zudem, dass die Beratungsfälle insgesamt wesentlich komplexer werden, was wiederum eine längere Beratung erfordert. Nahezu alle Beratungsgespräche haben auch eine psychosoziale Komponente. „Oft müssen mehrere Gespräche geführt und ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, um herauszufinden, auf welche Weise dem Betroffenen geholfen werden kann und welche Unterlagen und Nachweise dazu notwendig sind“, erläuterte Beleites. Zusammen mit dem Caritasverband Sachsen-Anhalt hat der Aufarbeitungsbeauftragte an 18 Orten in Sachsen-Anhalt über das gesamte Land verteilt Beratungen angeboten. Das psychosoziale Beratungsangebot wurde 2025 um eine psychologisch angeleitete Gesprächsgruppe in Wernigerode erweitert und soll bei Bedarf auch künftig weiter ausgebaut werden. Bislang bestanden mit dem Zeitzeugenclub, der Aufarbeitungswerkstatt und der Gruppe für Frauen, die mit der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe geimpft worden waren, bereits drei solcher Angebote.

Mit dem Härtefallfonds des Landes Sachsen-Anhalt, der wie im Vorjahr ein Volumen von 100.000 Euro hatte, konnte 2025 20 Betroffenen von SED-Unrecht mit

Zahlungen von jeweils bis zu 5.000 Euro geholfen werden. Von den 19 Neuanträgen im Jahr 2025 konnten allerdings nur fünf berücksichtigt werden, da es noch 15 offene Anträge aus dem Jahr 2024 gab.

Weiter führte Beleites aus, dass es für zwei Betroffenen Gruppen von SED-Unrecht nach wie vor noch keine befriedigenden Entschädigungsmöglichkeiten gäbe: die Opfer des staatlichen Zwangsdopings und die von der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe 1978/79 betroffenen Frauen. Hier arbeiten wir gemeinsam mit der SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag und den Verfolgtenverbänden intensiv an befriedigenden Lösungen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag 2025 auf der Friedlichen Revolution und dem Beginn der Transformationszeit. Hierzu gab es mehrere Veranstaltungen wie Lesungen, Vorträge und Diskussionen. Mit Unterstützung der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V. entstand die Plakatausstellung „Systemwandel am Runden Tisch“. Insgesamt bot der Aufarbeitungsbeauftragte 2025 13 Gesprächs-, Lese- und Diskussionsveranstaltungen, 30 Veranstaltungen mit Schülern, 15 Online-Vorträge in der Reihe „Aufarbeitung von SED-Unrecht kompakt“, 15 Ausstellungen, sechs Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Rechtsreferendare und Lehrer, vier Tagungen sowie zwei Exkursionen an. Diese Vielzahl von Angeboten sei nur mit einem engagierten Team und guten Kooperationspartnern zu stemmen, betonte Beleites. Hierbei seien vor allem die Stiftung Gedenkstätten, die Landeszentrale für politische Bildung sowie einige parteinahe Stiftungen in Sachsen-Anhalt zu nennen.

Die Gedenkstättenstiftung und die Landeszentrale sind gemeinsam mit dem Institut für Landesgeschichte beim Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie auch wichtige Partner bei der Weiterentwicklung des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band – vom Todesstreifen zur Lebenslinie“. Im Januar wurden der Aufarbeitungsbeauftragte Johannes Beleites und der Landrat des Altmarkkreises Salzwedel, Steve Kanitz, zu Sprechern des Fachbeirats „Grünes Band“ gewählt. „Es ist mir ein Anliegen, dass das Grüne Band denkmal- und naturschutzgerecht für den Tourismus erschlossen wird und gut benutzbare Fahrradwege angelegt werden. Gleichzeitig sollen die Besucher durch eine einheitliche Beschilderung über die Geschichte der früheren innerdeutschen Grenze informiert werden“, erklärte Beleites. Auch 2025 förderte der Aufarbeitungsbeauftragte Vereine und zivilgesellschaftliche Initiativen am Grünen Band bei ihrer Arbeit. „Das unermüdliche Engagement der Ehrenamtlichen ist für die Erinnerungskultur am Grünen Band ein wertvoller Schatz“, betonte Beleites.

Auch im Jahr 2025 förderte der Aufarbeitungsbeauftragte wieder zahlreiche Bildungs- und erinnerungskulturelle Angebote im Lande. Zu den Zuwendungsempfängern gehören Verfolgtenverbände, Heimatvereine und Museen. Insgesamt standen dem Aufarbeitungsbeauftragten gut 121.000 Euro zur Projektförderung zur Verfügung.